

Ausschreibung von „Go-Out-Zuschüssen“ für das Sommersemester 2019

Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik vergibt im Sommersemester 2019 wieder sogenannte „Go-Out-Zuschüsse“ für studienbezogene Auslandsaufenthalte. Grundlage ist die *Go-Out-Ordnung* in der Fassung vom 03.07.2013:

http://www.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/pp/verkuendungsblatt/2013/05-2013/02_Ordnung_der_Fakultaet_IV_zur_Vergabe_von_Go_out_-_Zuschuessen_im_Rahmen_von_studienbezogenen_Auslandsaufenthalten.pdf

Adressatenkreis und Förderzweck

Der Zuschuss kann von an der Fakultät IV immatrikulierten Bachelor-Studierenden aller drei Abteilungen sowie Master-Studierenden, sofern der Studiengang mindestens drei Semester umfasst, für folgende Auslandsaufenthalte beantragt werden:

1. Studiensemester an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
2. Praktika
3. Fachkurse
4. Studien- oder Projektreisen

Umfang der Förderung

Die Zahl der voraussichtlich zu vergebenden Stipendien für das Sommersemester 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	SoSe 19
Abteilung Informatik	6
Abteilung Wirtschaftsinformatik	12
Abteilung Betriebswirtschaft	65

Die Höhe der Stipendien richtet sich nach der Art des Auslandsaufenthalts (Studiensemester und Praktika: 500€, Fachkurse sowie Studien- und Projektreisen: bis 500€). Details können der *Go-Out-Ordnung* entnommen werden.

Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt innerhalb jeder Abteilung nach folgenden Kriterien:

1. Studiensemester werden vorrangig gefördert.
2. Auslandssemester während eines Masterstudiums der Angewandten Informatik werden vorrangig vor Auslandssemestern während eines Bachelorstudiengangs gefördert.
3. Im Übrigen werden Praktika, Fachkurse und Studien- und Projektreisen gleichrangig gefördert.

Innerhalb dieser Gruppen ist die jeweilige Durchschnittsnote aller bisher erbrachten Leistungen maßgeblich. Im ersten Semester eines Masterstudiums der Angewandten Informatik ist die jeweilige Abschlussnote des zum Zugang berechtigenden Abschlusses maßgeblich.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Je nach studienbezogenen Auslandsaufenthalten sind neben dem Antragsformular folgende Belege beim Team International Programmes (TIP) einzureichen:

1. Studiensemester: Nachweis über die Zulassung und Entrichtung etwaiger Kursgebühren, Aktueller Kontoauszug (Leistungsübersicht / Notenspiegel) mit Stempel und Unterschrift des jeweiligen Prüfungsamtes, Learning Agreement mit der ausländischen Hochschule.
2. Praktika: Praktikumsvertrag, Leistungsnachweis
3. Fachkurse: Anmeldebestätigung, Rechnung, Zahlungsnachweis, Learning Agreement mit der Hochschule Hannover.
4. Studien- oder Projektreisen: Nachweis über die Teilnahmeberechtigung, detailliertes Programm oder eine Einladung der gastgebenden Einrichtung, Finanzierungsplan.

Bewerbung und Auswahlentscheidung

Die Bewerbung ist schriftlich im TIP einzureichen. Das erforderliche *Antragsformular Go-Out-Zuschuss* ist auf den Seiten der Fakultät IV unter der Rubrik Internationales / Downloads zu finden <http://f4.hs-hannover.de/internationales/download/index.html>.

Der Antrag ist zusammen mit den oben genannten Belegen für Auslandsaufenthalte im Sommersemester 2019 bis zum 28.02.2019 einzureichen.

Bei Mittelverfügbarkeit können Anträge auf Fachkurse (z. B. Summer Schools) auch über den 28.02.2019 hinaus noch gestellt werden.

Die Auswahlentscheidung wird aufgrund der o.a. Kriterien durch das Auswahlgremium getroffen, das sich aus dem zuständigen International Coordinator der jeweiligen Abteilung und der Leitung des TIP zusammensetzt.

Prof. Dr. Michael L. Bienert
Hochschule Hannover
Fakultät IV - Wirtschaft und Informatik
Dekan

Prof. Dr. Michael Leonhard Bienert
Dekan